

SGB II-Eingliederungsmittel 2009:

Im **Bundshaushalt 2009** sind Ausgaben in Höhe von **5,896 Milliarden Euro** für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ gemäß **SGB II** (Hartz IV mit der Zweckbestimmung „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“) veranschlagt, **504 Millionen Euro weniger** als im Vorjahr.

Die **Verteilung von 5,336 Milliarden Euro erfolgt** „... nach Maßgabe des Anteils der ... zu betreuenden erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ... unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Grundsicherungsquote ...“.

Die **Verteilung der weiteren 560 Millionen Euro**, die grundsätzlich für **Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16a (neu: 16e) SGB II** verwendet werden sollen, erfolgt in zwei Schritten:

a) Feststellung der Mittelbedarfe entsprechend der zum Jahresende 2008 für 2009 bestehenden Verpflichtungen für § 16a und

b) Verteilung der restlichen Mittel „... nach Maßgabe des Anteils der Langzeitarbeitslosen Leistungsbezieher (länger als zwölf Monate arbeitslos), die das 18. Lebensjahr vollendet haben ...“. (§ 1 Abs. 4)

Verteilung der Mittel für Eingliederung in Arbeit auf ausgewählte Kreise im Haushaltsjahr 2009:

	Grundsicherungsquote in %	Eingliederungsmittel 2009 Anteil % Betrag 1.000 €	Eingliederungsmittel 2008 Anteil % Betrag 1.000 €	Veränderung in %
<i>Kreis</i>				
Görlitz, Stadt	24,8	0,22 13.093	0,21 13.641	- 4,0
Bautzen	15,7	0,31 18.491	0,33 21.066	- 12,2
NOL	16,2	0,22 12.971	0,22 14.322	- 9,4
Löbau-Zittau	19,6	0,39 23.272	0,39 24.947	- 6,7